

Hybrid Raising GmbH, Norderfriedrichskoog

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	176.260,65	230.916,51
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	176.260,65	230.916,51
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>148,59</u>	<u>231,48</u>
4. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	148,59	231,48
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	32,64	56,95
6. Jahresüberschuss	<u>115,95</u>	<u>174,53</u>

Hybrid Raising GmbH, Norderfriedrichskoog

ANHANG

zum 31. Dezember 2014

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Gesellschaft hat einen organisierten Markt im Sinne des § 2 Absatz 5 des Wertpapierhandelsgesetzes durch von ihr ausgegebene Teilschuldverschreibungen in Anspruch genommen. Daher stellt sie gemäß § 267 Absatz 3 Satz 2 HGB ihren Jahresabschluss nach den Kriterien für große Kapitalgesellschaften auf.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz gemacht werden können, sind i.d.R. im Anhang aufgeführt.

Die Gesellschaft gliedert ihre Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren.

Die Gesellschaft hat sich als stiller Gesellschafter an der IKB Deutsche Industriebank AG im Sinne von § 1 KWG mit einer Einlage in Höhe von 200.000 TEUR beteiligt. Die Refinanzierung dieser Einlage erfolgte über die Ausgabe von Teilschuldverschreibungen am Kapitalmarkt.

Die derzeitige Geschäftstätigkeit der Gesellschaft besteht in der Abwicklung der Geschäftsvorfälle im Zusammenhang mit dem Erhalt der Gewinnbeteiligung aus der stillen Beteiligung sowie der Ausreichung der Zinszahlungen an die Inhaber der Teilschuldverschreibungen.

Trotz der positiven Entwicklung des Geschäftsjahres 2013/2014 der IKB Deutsche Industriebank AG erfolgten im Geschäftsjahr 2014 keine Ausschüttungen auf die stille Einlage. Aufgrund der Verlustbeteiligung der vergangenen Jahre beträgt der Buchwert der Einlage weiterhin 0,00 Euro.

Ein Anspruch auf die Verzinsung der Teilschuldverschreibung besteht aufgrund des Geschäftsmodells nicht.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Finanzanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund der Emissionsbedingungen der Teilschuldverschreibungen besteht ein innerer kompensatorischer Zusammenhang zwischen der stillen Gesellschaftereinlage bei der IKB und den Teilschuldverschreibungen in Höhe von je 200.000 TEUR. Der Kern dieses Zusammenhangs basiert darauf, dass kein Anspruch auf Verzinsung oder Rückzahlung der Teilschuldverschreibung entsteht, wenn die Gesellschaft ihrerseits keine Erträge aus der stillen Einlage erzielt bzw. die Einlage nicht zurückgezahlt werden kann. Dieser Sachverhalt führt dazu, dass von dem Grundsatz der Einzelbewertung abgewichen wird und die stille Einlage als Basisobjekt sowie die Teilschuldverschreibungen als Sicherungsinstrument zu einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB zusammengefasst werden. Hierbei wird die Einfrierungsmethode angewendet. Durch die Bildung dieser Bewertungseinheit in Form eines Mikro-Hedge wurde das Ausfallrisiko der stillen Gesellschaftereinlage von bis zu 200.000 TEUR vollständig abgesichert. Aufgrund der vertraglichen Gestaltungen ist es auf Dauer ausgeschlossen, dass die Gläubiger der Teilschuldverschreibungen Rückzahlungen von der Gesellschaft verlangen können, bevor nicht die Gesellschaft ihrerseits ihre stille Gesellschaftereinlage zurückbekommen hat. Im Rahmen der Bildung der Bewertungseinheit wurde untersucht und festgestellt, dass sich im Ergebnis die Parameter von Basisobjekt und Sicherungsinstrument in ihrer Wirkung auf zukünftige Zahlungsströme gegenseitig ausgleichen. Daher waren Abschreibungen wegen Wertminderung der stillen Einlage nicht erforderlich. Die stille Einlage wird im Jahresabschluss der IKB Deutsche Industriebank AG zum 31. März 2014 mit einem Wert von 0 TEUR ausgewiesen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt. Abschreibungen zum niedrigeren beizulegenden Wert sind nicht erforderlich.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Rückstellungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr werden nicht abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Zum Bilanzstichtag wird kein zeitanteiliger Gewinn aus der stillen Beteiligung aktiviert. Ebenso wird keine Zinsabgrenzung auf die Teilschuldverschreibungen passiviert, da es sich hierbei um aufschiebend bedingte Zinszahlungsverpflichtungen handelt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen. Ausgewiesen wird die stille Beteiligung an der IKB Deutsche Industriebank AG.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen Forderungen aus Steuererstattungsansprüchen und aus dem Aufwendungsersatzanspruch gegenüber der IKB Deutsche Industriebank AG.

Die Sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Prüfungskosten von 10 TEUR, Kosten für Steuerberatung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses von 3 TEUR, noch zu entrichtende Treuhandgebühren in Höhe von 20 TEUR.

Verbindlichkeiten

Zu den Restlaufzeiten:	bis zu 1 Jahr TEUR	2 - 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
Teilschuldverschreibungen	0 (0)	0 (0)	200.000 (200.000)
Sonstige Verbindlichkeiten	0 (9)	0 (0)	0 (0)

Die Angaben in Klammern betreffen den Vorjahreswert.

Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen ist unbegrenzt. Eine Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen ist mit der Beendigung des stillen Gesellschaftsverhältnisses verknüpft. Eine Kündigung der stillen Einlage kann nur durch die IKB Deutsche Industriebank AG erfolgen und wäre erstmals zum 31. März 2013 möglich gewesen. Voraussetzung hierfür ist aber, dass der Buchwert der Einlage bei der IKB Deutsche Industriebank AG dem Einlagenennwert entspricht. Dieser Buchwert beträgt im Berichtsjahr wie bereits zum Bilanzstichtag der IKB Deutsche Industriebank AG am 31. März 2013 infolge der Verlustbeteiligungen unverändert 0 TEUR. Aufgrund der Ergebnisprognose für die nächsten Jahre ist daher von einer Kündigung zum 31. März 2015 nicht auszugehen.

IV. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich aus dem Aufwandsersatz zusammen, der der Gesellschaft aufgrund einer vertraglichen Verpflichtung von der IKB Deutsche Industriebank AG in Höhe der notwendigen Kosten des Geschäftsbetriebes vergütet wird.

V. Sonstige Angaben

Gesetzliche Vertreter

Zu Geschäftsführern im Geschäftsjahr 2014 waren bestellt:

Frau Margret Dircks, Kauffrau

sowie

Herr Dr. Hans-Joachim Winter, Rechtsanwalt

Die Vergütung für die Geschäftsführung betrug 14 TEUR.

Abschlussprüferhonorar

Das als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers für die Abschlussprüfung beträgt 10 TEUR zzgl. Umsatzsteuer. Andere Leistungen wurden nicht in Anspruch genommen.

Prüfungsausschuss gemäß § 324 HGB

Der ausschließliche Zweck der Gesellschaft besteht in der Ausgabe von Wertpapieren im Sinne von § 2 Absatz 1 Satz 1 Wertpapierhandelsgesetz, die durch Vermögensgegenstände besichert sind. Daher wird aus Kostenerwägungen die Befreiung gemäß § 324 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 HGB in Anspruch genommen.

VI. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 115,95 Euro sowie den Gewinnvortrag in Höhe von 42.424,02 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Norderfriedrichskoog, den 9. Februar 2015



Margret Dircks



Dr. Hans-Joachim Winter

Entwicklung des Anlagevermögens - Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2014

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen kumuliert		Buchwert		Abschreibungen	
	Stand 01.01.2014 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2013 EUR	Geschäftsjahr 2014 TEUR	
I. Finanzanlagen										
Stille Beteiligung	200.000.000,00	0,00	0,00	200.000.000,00	0,00	200.000.000,00	200.000.000,00	200.000.000,00		0,00

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2014

	<u>2014</u> <u>TEUR</u>	<u>2013</u> <u>TEUR</u>
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	0	0
Zunahme der Rückstellungen	-4	13
Zunahme (i.V. Abnahme) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-33	46
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	<u>-9</u>	<u>-50</u>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>-46</u>	<u>9</u>
 Cashflow aus der Investitionstätigkeit =	 <u>0</u>	 <u>0</u>
 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit =	 <u>0</u>	 <u>0</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-46	9
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>112</u>	<u>103</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>66</u>	<u>112</u>

Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr 2014

	Gezeichnetes Kapital TEUR	Erwirtschaftetes Eigenkapital TEUR	Summe Eigenkapital TEUR
Stand am 31.12.2013	25	42	67
Jahresüberschuss	0	0	0
Stand am 31.12.2014	25	42	67

Hybrid Raising GmbH, Norderfriedrichskoog

LAGEBERICHT zum Geschäftsjahr 2014

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft wurde errichtet, um sich als stiller Gesellschafter mit einer Einlage von 200 Mio. EUR an einem Kreditinstitut im Sinne von § 1 KWG zu beteiligen und das hierzu erforderliche Kapital durch Ausgabe von Teilschuldverschreibungen in gleicher Höhe am Kapitalmarkt aufzunehmen. Durch die Höhe der Gewinnbeteiligung aus dem stillen Gesellschaftsverhältnis von zur Zeit 6,95812 % p.a. wird die Gesellschaft in die Lage versetzt, die Zinsen auf die ausgegebenen Teilschuldverschreibungen von 6,625 % p.a. sowie die Ertragssteuern insbesondere die Gewerbesteuer zahlen zu können. Ferner werden der Gesellschaft alle notwendigen Kosten zur Unterhaltung des erforderlichen Geschäftsbetriebs in voller Höhe ersetzt. Im Ergebnis verbleiben in der Gesellschaft im Wesentlichen die Erträge aus der Verzinsung der liquiden Mittel.

Nach Erbringung der stillen Gesellschaftereinlage und Platzierung der Teilschuldverschreibungen am Kapitalmarkt besteht die Geschäftstätigkeit in der Abwicklung der Geschäftsvorfälle im Zusammenhang mit dem Erhalt der Gewinnbeteiligung aus der stillen Beteiligung sowie der Ausreichung der Zinszahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibungen. Technisch erfolgt die Abwicklung über einen Treuhänder.

Aufgrund der allgemeinen Finanzkrise wurde die Geschäftsentwicklung der IKB Deutsche Industriebank AG schwer belastet. Diese Entwicklung führte dazu, dass aufgrund von Bilanzverlusten die IKB Deutsche Industriebank AG derzeit nicht in der Lage ist, Gewinnbeteiligungen auszuschütten.

Am 25. November 2014 veröffentlichte die IKB Deutsche Industriebank AG ihr Halbjahresergebnis 2014/2015. Hiernach beträgt der Konzernüberschuss der IKB Deutsche Industriebank AG im ersten Halbjahr 2014/2015 (01. April 2014 bis 30. September 2014) 73 Mio EUR (Vj. 8 Mio. EUR).

Der Vorstand geht in seinem Halbjahresbericht davon aus, dass, sofern die positiven Tendenzen an den Kapitalmärkten im Wesentlichen weiter anhalten sollten, in den nächsten Jahren aus den Erträgen im operativen Geschäft und aus den Realisierungsgewinnen von Finanzinstrumenten positive operative Ergebnisse erzielt werden können, die durch Bildung von § 340 g HGB-Reserven zur Stärkung des harten Kernkapitals genutzt werden können.

Die Bedienung der Besserungsabreden in Höhe von 1.151,5 Mio. EUR sowie von Wertaufholungsrechten der hybriden Kapitalgeber wird voraussichtlich dazu führen, dass für mehrere Geschäftsjahre auch bei operativen Gewinnen keine oder nur geringe Überschüsse in der IKB ausgewiesen werden.

Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre hat am 6. Dezember 2012 auf Verlangen eines Gläubigers eine Gläubigerversammlung stattgefunden, welche darüber entscheiden sollte, ob auf die Teilschuldverschreibungen das Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen angewendet werden kann. Ferner sollten Beschlüsse über die Änderung der Emissionsbedingungen gefasst werden, damit eine vorzeitige Kündigung der Teilschuldverschreibungen durch die Emittentin und eine Rückzahlung zu einem Ablösebetrag unterhalb des Nominalbetrages der Teilschuldverschreibungen erfolgen kann. Von den ausgegebenen Teilschuldverschreibungen in Höhe von 200.000 TEUR waren nur 35,56% auf der Gläubigerversammlung vertreten. Damit war die Gläubigerversammlung nicht beschlussfähig. Mit Schreiben vom 21. Dezember 2012 wurde vom selben Gläubiger die Einberufung einer zweiten Gläubigerversammlung verlangt. Diese wurde jedoch von der Gesellschaft verweigert, woraufhin der Gläubiger beim Amtsgericht Flensburg den Antrag stellte, diesen gemäß § 9 Abs. 2 SchVG zu ermächtigen, eine zweite Gläubigerversammlung einzuberufen. Der Antrag wurde am 03. September 2013 vom Amtsgericht zurückgewiesen. Die anschließende Beschwerde des Gläubigers gegen den Beschluss des Amtsgerichts Flensburg vor dem Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht wurde von diesem am 10. Dezember 2013 ebenfalls zurückgewiesen. Mit Beschluss vom 2. Dezember 2014 hat der Bundesgerichtshof die Rechtsbeschwerde des Gläubigers gegen den Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichtes zurückgewiesen. Die Auffassung der Hybrid Raising GmbH wurde damit in letzter Instanz bestätigt.

2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.1 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2014 wurde ein Jahresüberschuss von 0,1 TEUR erwirtschaftet. Dieser entsprach den Erwartungen.

Der vom Vorstand der IKB Deutsche Industriebank AG veröffentlichte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013/2014 weist einen Jahresüberschuss von 0 TEUR aus. Im Vorjahr wurde ein Jahresfehlbetrag von 162 Mio. Euro ausgewiesen. Nach Verlustbeteiligung von Genussscheinen und stillen Beteiligungen und dem Verlustvortrag des Vorjahres beläuft sich der ausgewiesene Bilanzverlust auf 2.167 Mio. Euro.

Der Bilanzverlust der IKB Deutsche Industriebank AG für das Geschäftsjahr 2013/2014 führte zum vollständigen Ausfall der Gewinnausschüttung auf die stille Beteiligung für das Geschäftsjahr 2013/2014 und somit zum Ausfall der für den 15.07.2014 vorgesehenen Zinszahlungen auf die Teilschuldverschreibungen.

2.2 Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Gesellschaft war zu jeder Zeit gegeben.

Eine Gewinnbeteiligung auf die stille Beteiligung für das Geschäftsjahr 2013/2014 wurde aufgrund des Bilanzverlustes der IKB Deutsche Industriebank AG nicht gezahlt. Dementsprechend wurden auch keine Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen an die Investoren ausbezahlt.

2.3 Vermögenslage

Aufgrund des Jahresüberschusses hat sich das Eigenkapital der Gesellschaft weiterhin gestärkt und beträgt zum 31. Dezember 2014 67 TEUR. Das langfristige Vermögen ist durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital in voller Höhe gedeckt.

3. Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikofrüherkennungssystems

Die Abwicklung der Geschäftsvorfälle im Zusammenhang mit dem Erhalt der Gewinnbeteiligung aus der stillen Beteiligung sowie der Ausreichung der Zinszahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibungen erfolgt über einen externen Treuhänder.

Die laufende Finanzbuchhaltung, der Zwischenabschluss sowie der Jahresabschluss werden durch den Steuerberater der Gesellschaft erstellt.

Die laufenden Kontrollen im Rechnungslegungsprozess sowie bei der Durchführung der übrigen Geschäftsvorfälle erfolgen direkt durch die Geschäftsleitung.

Die Gesellschaft wird nach außen durch die Geschäftsführung gemeinschaftlich vertreten.

4. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem 31. Dezember 2014 nicht ergeben.

5. Risiko- und Prognosebericht

Die Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung bestehen aufgrund des Geschäftsmodells in der Entwicklung der Verzinsung der Kontokorrent- und Festgeldkonten. Daher erwarten wir für das nächste Geschäftsjahr bei einem nahezu unveränderten Zinsniveau ein Jahresergebnis auf ungefähr gleicher Höhe wie im abgelaufenen Geschäftsjahr 2014. Die Zuverlässigkeit dieser Prognose ist aufgrund des Eintreffens der Vorjahresprognosen als sehr hoch anzusehen. Werden geringere oder keine Erträge aus der stillen Beteiligung erzielt, reduzieren sich entsprechend auch die Zinszahlungen auf die Teilschuldverschreibungen. Eine Nachzahlungsverpflichtung der Gesellschaft für entfallende Zinszahlungen besteht nicht. Bei Veränderungen der steuerlichen Rahmenbedingungen können Anpassungen bei der Gewinnbeteiligung vorgenommen werden.

Hinsichtlich einer Wiederaufnahme der Verzinsung der Teilschuldverschreibungen können aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation der IKB Deutsche Industriebank AG keine Aussagen getroffen werden.

6. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich Geschäftsergebnisse und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Norderfriedrichskoog, den 9. Februar 2015



Margret Dircks



Dr. Hans-Joachim Winter

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung sowie Eigenkapitalspiegel - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hybrid Raising GmbH, Norderfriedrichskoog, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

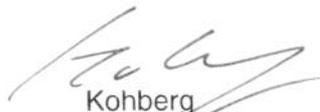
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt Risiko- und Prognosebericht ausgeführt, dass hinsichtlich der zukünftigen Verzinsung der Teilschuldverschreibungen aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation der IKB Deutsche Industriebank AG keine Aussagen von der Gesellschaft getroffen werden können.

Lübeck, den 9. März 2015

mercurius gmbh
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Kohberg
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse**A. Rechtliche Verhältnisse****1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse**

Firma:	Hybrid Raising GmbH
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz:	Norderfriedrichskoog
Anschrift:	Koogstraat 4, 25870 Norderfriedrichskoog
Gründung und Gesellschaftsvertrag:	Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 31. März 2003 (Firma Kronen dreihundertneunundsiebzig GmbH) gegründet. Mit Beschluss vom 9. Juli 2003 wurde die Firmierung in Hybrid Raising GmbH geändert.
Eintragung in das Handelsregister:	Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Flensburg unter HRB 1982 HU eingetragen. Die Eintragung erfolgte am 21. Oktober 2003.
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist es, sich als stiller Gesellschafter an einem Kreditinstitut im Sinne von § 1 KWG zu beteiligen und hierzu Kapital durch Ausgabe von Schuldverschreibungen aufzunehmen. Die Gesellschaft ist darüber hinaus berechtigt, sämtliche Hilfsgeschäfte zu betreiben, die den Gegenstandswert fördern. Die Gesellschaft betreibt keine Geschäfte, die nach dem KWG oder § 34 c der Gewerbeordnung genehmigungspflichtig sind.

Geschäftsjahr:	Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.
Dauer der Gesellschaft:	Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.
Stammkapital:	<p>Das gezeichnete Kapital beträgt 25.000,00 Euro.</p> <p>Der Geschäftsanteil wird als Trustee des Hybrid Raising Charitable Trust von der Deutsche International Corporate Services Limited (DICSL) gehalten.</p> <p>Das Kapital ist voll eingezahlt.</p>
Geschäftsführung und Vertretung:	<p>Die Geschäftsführung der Gesellschaft wird in § 6 des Gesellschaftsvertrages geregelt.</p> <p>Vertretungsberechtigte Geschäftsführer der Gesellschaft sind Frau Margret Dircks und Herr Dr. Hans-Joachim Winter. Sie sind von den Beschränkungen des § 181 BGB insoweit befreit, als dass die Geschäftsführer berechtigt werden können, mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte mit der Gesellschaft abzuschließen.</p> <p>Die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft gemeinsam.</p> <p>Die Geschäftsführer hatten eine Niederlegung Ihrer Ämter mit Wirkung zum 31. März 2013 ausgesprochen, welche sie am 28. März 2013 widerrufen haben.</p>
Größenklassen:	Die Gesellschaft ist zwar eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Absatz 1 HGB, gilt aber gemäß § 267 Absatz 3 Satz 2 HGB als große Kapitalgesellschaft.

B. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Grundlage

Die Gesellschaft hat sich als stiller Gesellschafter am Handelsgewerbe der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft, Düsseldorf (IKB), mit einer Einlage von 200.000 TEUR beteiligt. Die Refinanzierung erfolgte durch die Ausgabe von Teilschuldverschreibungen in gleicher Höhe über den Kapitalmarkt.

Für die stille Einlage erhält die Gesellschaft eine Gewinnbeteiligung in Höhe von 6,95812 %. Der Zinssatz auf die Teilschuldverschreibungen beträgt 6,625 % p.a.

2. Wichtige Verträge

a) Vertrag über die Errichtung einer stillen Gesellschaft (Beteiligungsvertrag)

Gemäß Vertrag über die Errichtung einer stillen Gesellschaft vom 30. Januar/ 2. Februar 2004 in Verbindung mit der Bestätigungserklärung vom gleichen Tage hat sich die Gesellschaft am Handelsgewerbe der IKB mit einer Einlage von 200.000 TEUR als typisch stille Gesellschafterin beteiligt. Die Einlage wurde am 20. Februar 2004 (das "Anfangsdatum") geleistet.

Als Gegenleistung für die stille Einlage stehen der Gesellschaft ab dem Anfangsdatum bis zu dem Tag (einschließlich), an dem die Beteiligung der Gesellschaft am Handelsgewerbe der Bank endet bzw. nach § 6 Absatz 5 Satz 2 des Vertrages als beendet gilt (der "Beendigungstag"), Gewinnbeteiligungen zu, die nach Maßgabe des § 2 Absatz 2 bzw. des § 2 Absatz 3 des Vertrages berechnet werden. "Gewinnzeitraum" bezeichnet den Zeitraum, für den eine Gewinnbeteiligung ermittelt wird. Der erste Gewinnzeitraum begann am Anfangsdatum und dauerte bis zum 31. März 2004 (jeweils einschließlich) (der "erste Gewinnzeitraum"). Danach dauert ein Gewinnzeitraum jeweils vom 1. April bis zum 31. März eines Jahres (jeweils einschließlich) (dieser Zeitraum wird als das "Geschäftsjahr" bezeichnet), sofern er nicht infolge wirksamer Beendigung des Beteiligungsvertrages vorher endet.

Vorbehaltlich § 3 des Beteiligungsvertrages ist für einen Gewinnzeitraum eine Vergütung eines fixen annualisierten Prozentsatzes des Einlagenennbetrages zu zahlen (die "Gewinnbeteiligung"). Der Zinssatz wird durch die mit der Emission der Teilschuldverschreibungen beauftragte Bank nach den im Zeitpunkt der Emission aktuellen Kapitalmarktverhältnissen festgestellt und darf 6,625 % p.a. nicht unterschreiten und 8,125 % p.a. nicht überschreiten. Die Feststellung des Zinssatzes bedarf der schriftlichen Genehmigung der Vertragsparteien. Die schriftliche Genehmigung ist dem Beteiligungsvertrag als Anlage beizufügen und wird der Anmeldung des Beteiligungsvertrages als Teilgewinnabführungsvertrag zur Anmeldung in das Handelsregister der IKB beigelegt. Die Gewinnbeteiligung beträgt gemäß § 2 Absatz 2 des Beteiligungsvertrages in Verbindung mit der Bestätigungserklärung 6,95812 % p.a. Diese ist grundsätzlich nur zahlbar, wenn und soweit dadurch kein Bilanzverlust entsteht oder sich erhöht. Im Falle eines Verlustes wird die Gesellschaft am Ergebnis im Verhältnis des Buchwertes der stillen Einlage zum Gesamtbuchwert des haftenden Eigenkapitals der IKB beteiligt.

Die Gewinnbeteiligung für ein Geschäftsjahr wird jeweils für einen Zahlungszeitraum (der "Zahlungszeitraum") berechnet, der dem Zeitraum vom Anfangsdatum (einschließlich) bis zum ersten Ausschüttungstag (ausschließlich) (der "erste Zahlungszeitraum") bzw. einem Ausschüttungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Ausschüttungstag (ausschließlich) (jeweils ein "nachfolgender Zahlungszeitraum") entspricht. Die Berechnung der jeweils zahlbaren Gewinnbeteiligung erfolgt, auch im Falle der nachfolgenden Zahlungszeiträume, auf Grundlage der tatsächlichen Anzahl der Tage in diesem Zahlungszeitraum, dividiert durch 365 bzw. 366.

Die Kündigung durch die Emittentin ist ausgeschlossen. Die IKB kann die stille Gesellschaft mit einer Frist von zwei Jahren, erstmals mit Wirkung zum 31. März 2014, kündigen. Die Kündigung bedarf der vorherigen Zustimmung der BaFin.

b) Aufwendungsersatzvereinbarung

Zur Deckung der ausschließlich mit dem Geschäftsbetrieb der stillen Gesellschafterin zusammenhängenden laufenden und zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs notwendigen Aufwendungen wurde zwischen der Gesellschaft und der IKB am 30. Januar / 2. Februar 2004 eine Aufwendungsersatzvereinbarung getroffen. Hiernach erhält die Gesellschaft sämtliche notwendigen Aufwendungen erstattet, insbesondere, jedoch nicht abschließend, die in der Anlage 2 zur o. g. Vereinbarung aufgeführt sind.

c) Teilschuldverschreibungen

Die Refinanzierung der stillen Beteiligung erfolgt über die Ausgabe von 2.000.000 auf den Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen zu je 100 EUR (ISIN DE 000A0AMCG 6). Die Konsortialführer waren die BNP PARIBAS und die Deutsche Bank AG, Frankfurt/Main, handelnd durch ihre Londoner Filiale, Deutsche Bank AG, London. Die Anleihe ist sowohl in Frankfurt (amtlicher Handel) als auch bei der Euronext Amsterdam N.V. notiert.

An jedem Fälligkeitstag wird die Gesellschaft aus der jährlichen Gewinnbeteiligung und dem Kaufpreisbetrag aus dem Forderungskaufvertrag, die die Deutsche Bank Luxembourg S.A. (Treuhänderin), Luxembourg, als Treuhänderin für Rechnung der Gesellschaft aufgrund des unter d) beschriebenen Treuhandvertrages vom 18. Februar 2004 erhält, Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen an die Investoren in Höhe von 6,625 % p.a. des Anlagebetrages zahlen, soweit sich die Zinszahlung nicht aufgrund einer niedrigeren Gewinnbeteiligung entsprechend vermindert. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, entfallene Zinszahlungen nachzuholen.

Die Teilschuldverschreibungen haben kein festes Rückzahlungsdatum. Die Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen erfolgt bei Rückzahlung der stillen Beteiligung in Höhe der von der IKB zurückgezahlten stillen Einlage. Die Rückzahlung der stillen Beteiligung ist ausgeschlossen, solange die stille Einlage durch eine vorherige Verlustbeteiligung gemindert und nicht wieder aufgefüllt ist.

d) Treuhandvertrag

Nach Maßgabe des am 18. Februar 2004 geschlossenen Treuhandvertrages zwischen der Gesellschaft, der IKB und der Treuhänderin Deutsche Bank Luxembourg S.A., Luxembourg, zu Gunsten der Inhaber der Teilschuldverschreibungen hat die Gesellschaft alle bestehenden und künftigen Gewinnbeteiligungsansprüche, Verspätungszinsansprüche, Zahlungsansprüche und Beendigungsansprüche gegen die IKB zur Sicherung der Ansprüche der Investoren an die Treuhänderin abgetreten. Werden am jeweiligen Fälligkeitstag die auf die jeweiligen abgetretenen Ansprüche zu leistenden Zahlungen nicht erbracht, so wird die Treuhänderin diese Ansprüche unverzüglich gegenüber der IKB geltend machen. Sie ist berechtigt, gerichtliche und außergerichtliche Verfahren und Prozesse zu führen, die der Sicherung der Investoren dienen.

e) Forderungskaufvertrag

Bei der Ausschüttung der Gewinnbeteiligung an die Gesellschaft oder einer Auffüllung der stillen Einlage nach Herabsetzung ihres Buchwerts behält die IKB gemäß § 43 Absatz 1 Nr. 3 EStG Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag auf die ausgeschütteten Beträge bzw. den Betrag der Wiederauffüllung ein, falls die Finanzverwaltung für Zahlungen an die Gesellschaft keine Befreiung erteilt hat. Der Einbehalt wird als Vorauszahlung auf die von der Emittentin geschuldete Körperschaftsteuer angerechnet. In der Höhe, in der die Vorauszahlung die tatsächliche Körperschaftsteuerschuld der Gesellschaft übersteigt, steht der Gesellschaft jeweils ein Steuererstattungsanspruch gegen die Finanzbehörden zu. Nach Maßgabe des Forderungskaufvertrages vom 30. Januar / 2. Februar 2004 zwischen der Gesellschaft und der IKB verkauft und tritt die Gesellschaft ihre Steuererstattungsansprüche gegen die Finanzbehörden an die IKB ab. Als Gegenleistung stehen der Gesellschaft Zahlungsansprüche gegen die IKB in Höhe der von dieser einbehaltenen und abgeführten Steuerabzugsbeträge zu, die jeweils zum Zeitpunkt der Ausschüttung der jährlichen Gewinnbeteiligung und in Höhe des jeweiligen Einbehalts zur Zahlung fällig werden. Die Gewinnbeteiligung nach Einbehalt der Kapitalertragsteuer entspricht zusammen mit dem Kaufpreis für den Steuererstattungsanspruch dem Bruttobetrag der Gewinnbeteiligung.

C. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird unter der Steuernummer 15/294/03515 beim Finanzamt Flensburg geführt.

Das Unternehmen unterliegt aufgrund seiner Rechtsform und Tätigkeit der Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Die letzten Veranlagungen betreffen den Zeitraum 2013. Die Bescheide ergingen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gem. § 164 AO. Rechtsbehelfsverfahren liegen nicht vor.